



CHEFSACHE

## Die Wegweiser

Für viele Existenzgründer ist professionelle Unterstützung zum Praxisstart eine gute Methode, sich unnötige Fehler zu sparen. Die Bezuschussung von Beratungsleistungen ist daher besonders interessant.

Empfehlen

Aller Anfang ist schwer. Insbesondere ist es für Existenzgründer eine große Herausforderung, alle anfallenden Aufgaben bei der Niederlassung alleine zu managen und bestmöglich zu organisieren. Gerade bei betriebswirtschaftlichen Themen wie Personalmanagement oder Praxisführung brauchen sie oftmals professionelle Hilfe. Das Programm "Gründercoaching Deutschland" der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) vergibt Zuschüsse zu Beratungskosten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

### Wer Anspruch hat und was gefördert wird

Bezuschusst werden qualifizierte Beratungsleistungen für Existenzgründer bis zu fünf Jahre nach der Gründung. Der Stichtag der Gründung richtet sich dabei nach dem Datum der Niederlassung beziehungsweise nach dem erstmaligen Bezug von Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit. Ist man beispielsweise beteiligter Praxis-Partner und sollte sich nach einigen Jahren doch dafür entscheiden, die Partnerschaft zu verlassen und eine eigene Praxis zu gründen, gilt hier als Stichtag die Erstniederlassung in der Gemeinschaftspraxis.

Demzufolge darf diese nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Das Programm bietet die Möglichkeit, sich innerhalb von zwölf Monaten von einem Gründercoach professionell beraten und betreuen zu lassen. Der Berater muss hierzu jedoch in der Beraterdatenbank der KfW gelistet und für das "Gründercoaching Deutschland" akkreditiert sein.

Als qualifizierte Beratungsleistung ist die Beratung zu Themeninhalten wie Personalwesen, Organisation, Qualitätsmanagement oder auch die Entwicklung von Praxisstrategien zu verstehen. Nicht gefördert werden dagegen unter anderem Rechts-, Steuer- und Versicherungsberatungen, die Erarbeitung von EDV-Software sowie die Erstellung und Gestaltung von Werbematerialien und Internetseiten. Auch eine Beratung vor der Gründung wird nicht unterstützt.

### Förderumfang der Beratungsleistungen

Ebenfalls gibt es klare Vorgaben zum Förderumfang: Das Nettohonorar des Beraters kann bis zu maximal 6.000 Euro betragen, das förderfähige Tageshonorar darf dabei 800 Euro nicht übersteigen. Hinzu kommt der Praxisstandort. Befindet sich dieser in den neuen Bundesländern oder in Lüneburg, liegt der Zuschussanteil bei 75 Prozent des Beraterhonorars - es ergibt sich

### Blogger



**Nadja Alin Jung**  
Diplom-Betriebswirtin,  
BdZA-Beirat

Nadja Alin Jung ist Gründerin und Geschäftsführerin des Unternehmens "m2c | medical concepts & consulting".

### Rubriken

- AUS DEM AUSLAND
- STUDENTISCHES
- PRO & CONTRA
- STATEMENT
- CHEFSACHE
- KOLUMNE

### letzte Einträge

- CHEFSACHE 14.06.2013  
**Die Wegweiser**
- PRO & CONTRA 12.06.2013  
**Zähne zeigen**
- KOLUMNE 07.06.2013  
**Missverständnis**
- STUDENTISCHES 05.06.2013  
**Mein Endo-Patient hat abgesagt**

### meistgeklickt

- HEFTE 18.06.2013  
**Die Katzenkratzkrankheit**  
[mehr](#)
- HEFTE 08.04.2012  
**Rosacea – die Gesichtsrose**  
[mehr](#)

also ein maximaler Zuschuss von 4.500 Euro. Liegt der Standort in den alten Bundesländern oder in Berlin, beträgt der Zuschuss 50 Prozent - demzufolge maximal 3.000 Euro Honorarübernahme.

Eine Besonderheit erfolgt aus der Gründung aus Arbeitslosigkeit. Dann nämlich darf das Nettohonorar des Beraters bei 4.000 Euro liegen. Der Zuschussanteil beträgt dann 90 Prozent, also 3.600 Euro. Für die Förderung aus der Arbeitslosigkeit wird allerdings ein separater Nachweis (beispielsweise über Gründerzuschuss) benötigt. Die Kosten, die man selbst an der Beratungsleistung zu tragen hat, belaufen sich auf den Eigenanteil des Beraterhonorars, die Fahrtkosten des Beraters sowie auf sonstige Nebenkosten wie beispielsweise Materialkosten und die Mehrwertsteuer des kompletten Rechnungsbetrags.

### Eine Beispielrechnung

Anhand eines Beispiels sieht die Förderung folgendermaßen aus: Eine Zahnärztin aus NRW, die aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Praxis gegründet hat, benötigt drei Monate nach Gründung dringend Unterstützung bei der Strukturierung und Führung ihrer Praxis. Sie wählt einen Coach aus der KfW-Beraterdatenbank, der zu ihren Zielvorstellungen passt. Mit dem Coach werden ein Beraterhonorar von 800 Euro pro Tag und ein fünftägiges Coaching vereinbart.

Die Kosten für das Coaching belaufen sich somit auf 4.000 Euro. Davon übernimmt die KfW 3.600 Euro. Der Zahnärztin selbst fallen ein Eigenanteil von 400 Euro, die Mehrwertsteuer von 760 Euro und die entsprechenden Reisekosten des Beraters an.

### Konkrete Schritte zum Antrag

Der Antrag auf Förderung der Beratungsleistung kann online ausgefüllt werden. Hierbei sind neben persönlichen Angaben auch Angaben zum Berater, zur Art und Dauer der Beratungsleistung sowie zu den Beratungskosten anzugeben. Anschließend muss der Antrag bei einem persönlichen Termin dem entsprechenden KfW-Regionalpartner vorgelegt werden. Eine Übersicht der Regionalpartner findet man ebenfalls auf der KfW-Website, meist ist dies die vor Ort ansässige IHK (Industrie- und Handelskammer).

Der Regionalpartner prüft den Antrag, führt das persönliche Gespräch mit dem Existenzgründer und gibt anschließend eine Empfehlung zur Entscheidung an die KfW ab. Aufgrund der dargelegten Angaben und der Einschätzung des Regionalpartners entscheidet die KfW über die Genehmigung des Antrags. Die Zusage geht dem Existenzgründer anschließend in schriftlicher Form zu.

Wichtig ist in jedem Fall, dass mit der Beratungsleistung erst nach der Zusage durch die KfW begonnen werden darf und diese auch spätestens zwölf Monate danach abgeschlossen sein muss. Der Gründer muss bei Abschluss der Beratung die folgenden Unterlagen bei der KfW einreichen, um eine Erstattung zu erhalten: Originalrechnung des Beraters, Kontoauszug als Nachweis für den gezahlten Eigenanteil, Schlussverwendungsnachweis (als Download auf der KfW-Website) über die Beratungsleistung.

### Fördermittel für Unternehmensberatung

Existenzgründer, die zuvor bereits Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bezogen haben und somit beispielsweise nicht mehr in der KfW-Fünf-Jahres-Grenze liegen, können dennoch durch öffentliche Mittel bezuschusst werden. Gemäß des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gilt die Förderung für Existenzgründer, die mindestens ein Jahr selbstständig tätig beziehungsweise niedergelassen sind und die Beratung für wirtschaftliche, personelle oder organisatorische Themen benötigen.

Die Förderung wird als Zuschuss zu den vom Berater in Rechnung gestellten Beratungskosten geleistet. Der Höchstzuschuss beträgt hier in Berlin und in den alten Bundesländern 50 Prozent, in den neuen Bundesländern 75 Prozent - jeweils jedoch maximal 1.500 Euro.

## Mehr zum Thema



**GELD** 08.08.12 / 10:12  
**Berufsstart mit Schulden**



**NACHRICHT** 14.09.12 / 13:14  
**Studie: Praxisgründer müssen mehr zahlen**



**ZAHNMEDIZIN** 13.12.12 / 14:36  
**Eine Milliarde für die eigene Praxis**



**HEFTE** 01.06.2012



**Staphylokokken-Infektionen der Haut**  
[mehr](#)

 **Mitmachen und gewinnen!**  
Sagen Sie uns Ihre Meinung zum Thema Fortbildungen. Es warten lukrative Gewinne!

[zur Teilnahme](#)

 Deutscher  
Ärzte-Verlag

 **Leserkommentare (0)**  
*Sie müssen angemeldet sein, um kommentieren zu können*

[anmelden](#) | [registrieren](#)

[UMFRAGEN](#) | [JAHRES-CD](#) | [NETIQUETTE](#) | [FÜR VERANSTALTER](#)



